

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 11

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ich habe kürzlich in einem Kommentar auch das Thema «Polizeigeist» gestreift, und damit war nicht etwa der Polizeigeist bei der Polizei, sondern jener polizistische Geist auf andern Domänen gemeint. Nun macht mich ein freundlicher Leser auf folgenden Vorfall aufmerksam:

Vor etwa zwei Jahren ist in einem Dorfe im Toggenburg ein neues Schulhaus gebaut worden und bei dieser Gelegenheit wurde auch eine neue Schulordnung aufgestellt. Nach dem neuen Reglement haben die Lehrer zum Schulhaus keine Schlüssel mehr bekommen, sie haben, sofern sie zu früh das Schulhaus erreichen, wie die Kinder zu warten, bis der Abwart die Türe öffnet. Wenn ferner ein Lehrer ein Kleidungsstück in der Garderobe hängen läßt, muß er, wiederum wie die Kinder, eine Buße bezahlen. Daß da und dort ein Schulabwart seine Befugnisse übermachtet, das gehört zu den Menschlichkeiten, mit denen man rechnen muß, aber daß der Schulrat der betreffenden Gemeinde und des Bezirkes die harten Bestimmungen nicht aufzuheben sich bemüht, das kann doch wohl nur verstanden werden, wenn man eben eine gewisse Infiltration der Behörden durch den Polizeigeist annimmt.

Soweit der Einsender. Ich bin weit davon entfernt, diesen Vorfall zu verallgemeinern, denn fast keine Verallgemeinerung ist gerecht und den wahren Verhältnissen entsprechend. Aber es muß zugegeben werden, daß in der Tat immer wieder Dinge geschehen, die einen solchen sturen Polizeigeist zum Ausdruck bringen. In unserem Falle bleibt wirklich zu fragen, weshalb ein Lehrer vor der verschlossenen Türe genau gleich zu warten hat wie die Schüler. Es handelt sich doch um ein Schulhaus auf dem Lande, wo ein Lehrer nicht derart an pünktliche Schulbeginne gebunden ist wie etwa in der Stadt. In der Stadt bleibt einem Lehrer genau so viel freie Zeit, daß er sich an die genauen Zeiten halten kann und muß. Heimweg und Rückweg über den Mittag etwa verbrauchen die ganze Mittagspause, so daß er kaum in den Fall kommt, lange vor dem Toröffnen

vor dem Schulhaus anzukommen. Während aber auf dem Lande vielfach für den Lehrer das Schulhaus zum zweiten Aufenthaltsort werden kann. Warum soll ein Lehrer nicht sein Schulzimmer zu jeder Zeit betreten können? Vielleicht will er sich dort vorbereiten, vielleicht kann er an seinem Pult eine nebenberufliche Arbeit ausüben, vielleicht kann er vor dem Schulbeginn eine angefangene Arbeit beenden. Und nun zwingt man ihn, vor dem Schulhause zu warten und wie ein Oelgötz sich neben dem Eingang zu postieren, bis der Herr Abwart seinen Schlüssel im Schlosse dreht. Es wäre ganz falsch, annehmen zu wollen, es wirke auf die Kinder erzieherisch, wenn der Lehrer die gleiche Ordnung innezuhalten hat wie das Kind selber. Ich wage das sehr zu bezweifeln. Das Kind wird darin, daß der Herr Lehrer genau gleich wie es dem Paragraphen unterstellt wird, eher eine Art von Wollust empfinden, die keineswegs erzieherisch wirkt. Das kann höchstens zu einem Schwund der Autorität führen. Der Lehrer wird zum Schulbuben degradiert. «Juhuh! Es geht ihm nicht besser als uns!» werden sich die Schulkinder sagen und sich unbewußt daran gewöhnen, daß der Lehrer nicht mehr Rechte hat als sie. Und man weiß, daß die Entrechteten unter sich keineswegs gegenseitigen Respekt empfinden.

Warum also den Lehrer vor der verschlossenen Schultüre warten lassen? Die Schüler kann man nicht vorher ins Zimmer lassen, weil sie überall, nur nicht im Schulzimmer ohne Aufsicht gelassen werden können und weil das Schulzimmer eine Lernstätte und kein Freizeitraum ist, wenigstens für die Kinder nicht.

Ich begreife es, wenn mein Einsender von einem Polizeigeist spricht. Unser Leben verlangt immer mehr nach der Einengung der persönlichen Freiheiten; täglich müssen sich Menschen, die die Freiheit wohl ertragen und nicht ausnützen würden, zum Wohle und im Interesse der andern Freiheit nehmen lassen. Es geht nicht anders, es ist vielleicht tragisch, aber die Gesamtheit verlangt nun einmal vom Einzelnen Opfer und Verzichte. Versuchen wir aber, die Beschneidung der Freiheitsrechte nicht auch auf Gebiete zu übertragen, die ein Spiellassen des Freiheitlichen sehr wohl ertragen könnten. Ich sehe nicht ein, weshalb man in diesem Landschulhaus eine Schulordnung aufstellt, die eher sinnlos als sinnvoll und, dies vor allem, von unnötiger Sturheit ist.

Aufforderung zur Dankbarkeit

Von Emil Schibli

*Wir legen täglich unsern Leib ins Bett,
als ginge er uns weiter gar nichts an.
Dabei hat er, und zwar von A bis Z
getreulich seine Schuldigkeit getan.*

*Vorausgesetzt natürlich, daß er kann.
Er ist ja leider auch nur Untertan
und darf nicht wie er möchte. Dann und wann
stört ihn ein ungebärdiges Organ.*

*Ist er intakt, sollst du erkenntlich sein!
Man kraut die Katze, streichelt einen Hund.
Weshalb sind wir zum eignen Fleisch und Bein
so lieblos? Gibt es irgend einen Grund?*

*Nein, keinen! – Drum, was mich betrifft: Wir sind,
mein Leib und ich, ein altes Freundespaar;
ich lobe ihn, als wäre er mein Kind,
zu dem man gut ist, weil es folgsam war.*

*Ich danke dir, – so etwa sage ich –,
du hast dich heute tadellos bewährt!
Kein Nerv und Muskel, nichts ließ mich im Stich;
wir lebten einen Tag lang unbeschwert.*

*Und das heißt viel. Nicht jedem kommt es zu.
So mancher ächzt vor Schmerzen, schwach und krank.
Wir wissen wie das ist, mein Lieber, ich und du,
und deshalb noch einmal: Herzlichen Dank!*

*Geneigter Leser, handle ebenso;
es nützt und hilft dir mehr als Pillengift.
Du lächelst bis du schläfst und irgendwo
lustwandelst auf des Traumes Blumentriest.*